

GELBE KARTE



Verehrter Fahrgast, seit dem 15. November gilt in allen *metronom* Zügen ein Alkoholkonsumverbot. Wer das Verbot missachtet, verstößt gegen die Spielregeln, die in diesem Zug gelten und wird in Kürze die Rote Karte sehen. Welche Konsequenzen Sie dann erwarten, entnehmen Sie bitte dem Auszug unserer Beförderungsbedingungen auf der Rückseite.

Also, trinken Sie sich nicht ins Abseits, machen Sie mit und helfen Sie, die hohe Qualität im Nahverkehr zu erhalten!

www.metronom-alkoholfrei.de

metronom Beförderungsbedingungen (Auszug)

2.2.2 Reisenden ist untersagt:

(5) in den Fahrzeugen zu rauchen (Rauchverbot) sowie alkoholhaltige Getränke zu konsumieren oder in geöffneten - insbesondere nicht wieder verschließbaren – Behältnissen mitzuführen (Alkoholverbot).

2.2.4 Verletzt ein Reisender die ihm obliegenden Pflichten nach den Absätzen 2.2.1 bis 2.2.2 sowie nach Absatz 4.4.4, so kann er von der Beförderung ausgeschlossen werden.

2.2.5 Bei Verstoß gegen das Rauchverbot wird eine Vertragsstrafe von 60 Euro und bei Verstoß gegen das Alkoholverbot wird eine Vertragsstrafe von 40 Euro erhoben.

4.2 Traglasten

4.2.1. Neben Handgepäck darf der Reisende ein Stück Traglast mit sich führen. Traglasten sind Gegenstände und Gebinde (z.B. Koffer, Kartons, Fässer, Getränkekästen, etc.), die - ohne Handgepäck zu sein - von einer Person getragen werden können.

4.2.2. Der Reisende hat mitgeführte Sachen vorrangig an den eigens hierfür gekennzeichneten Stellen unterzubringen. Gebinde sind nur an den Wagenenden in den speziellen Koffer-/Gepäckbereichen abzustellen.

4.4 Beförderungsausschluss

4.4.4. Behältnisse mit alkoholischem Inhalt, z.B. aus Kunststoff-, Metall- und Glas, dürfen nur dann mitgeführt werden, wenn sie fest verschlossen und nicht unmittelbar konsumbereit transportiert werden.

Die vollständigen Beförderungsbedingungen finden Sie unter www.der-metronom.de